



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

27. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 18.04.2018

07/2018

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

Niedergörsdorf, 17.04.2018

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss) der Gemeinde Niedergörsdorf

Sitzungstag: Dienstag, 24.04.2018
Sitzungsort: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf
 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung vom 30.01.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anfragen der Bauausschussmitglieder
6. Diskussion zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
7. Information zur Straßenlochanierung
8. Information zum Abweichungsantrag Baugenehmigung im VEP „Am Krähenberg“ im OT Rohrbeck



Loof
Vorsitzender des Ausschusses

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf vom 28.03.2018, welcher im Versammlungsraum der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 18 der Flur 6 in der Gemarkung Niedergörsdorf und einer Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 3 in der Gemarkung Niedergörsdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben (**Beschluss-Nr. HAS 14/03/18**).

TOP 3

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Meli-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben OD Rohrbeck L 81, 2. Bauabschnitt: Straßennebenanlagen zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 15/03/18**).

TOP 4

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Meli-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg mit der Ausführung der Lieferung und Montage von Schachtabdeckungen am Freibad Oehna zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 16/03/18**).

TOP 5

TOP 5.1

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Malermeister Matthias Steffen, Hauptstraße 1 a in 14823 Rabenstein/Fläming, OT Klein Marzehns mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf, Los 12 – Malerarbeiten“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 17/03/18**).

TOP 5.2

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Parkettleger Uwe Säger, Dorfstraße 68 in 14822 Planebruch, OT Damelang mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf, Los 13 – Bodenbelag“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 18/03/18**).

TOP 5.3

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Tischlerei Tietz, Karl-Friedrich-Straße 5 a in 14822 Brück mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf, Los 14 – Innentüren“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 19/03/18**).

TOP 5.4

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma RPG Rohbau und Putz GmbH, Hauptstraße 164 in 06917 Jessen/OT Holzdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf, Los 15 – Außen-/Fassadenputz“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 20/03/18**).

TOP 5.5

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Tietze Trockenbau, Haus- und Gartenservice, Kaltenborn 4, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf, Los 16 – Außenanlagen“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 21/03/18**).

TOP 5.6

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Möbel Mal Anders, Heinrich-Zille-Straße 11, 14943 Luckenwalde mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf, Los 17 – Ausstattung Krippenbereich“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 22/03/18**).

Sonstiges

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der erneuten Ausschreibung und Vergabe der Dachdeckerarbeiten an der Grundschule Blönsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 23/03/18**).

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Bodenordnungsverfahren Schweinitz, Feldlage
Landkreis: Wittenberg
AZ: 611-14-WB4714

Öffentliche Bekanntmachung

Zu dem durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Beschluss vom 27. November 2014 angeordneten Bodenordnungsverfahren Schweinitz, Feldlage in der Fassung der I. Änderungsanordnung vom 14.11.2017 ergeht folgende

II. Änderungsanordnung

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Schweinitz, Feldlage wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl: I S. 1418), zuletzt geändert durch

Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung beziehungsweise Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

Hinzugezogen werden: Gemarkung Schweinitz, Flur 9
Flurstücke 162, 163, 164, 165, 166, 167,
168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175,
176

Ausgeschlossen werden: Gemarkung Schweinitz, Flur 9
Flurstücke 129, 71/1, 71/2, 81/1, 89/2,
94/1, 95/1, 189

Die Gebietskarte der I. Änderungsanordnung gilt fort. Das Verfahrensgebiet umfasst weiterhin eine Fläche von 255 ha. Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführt, welches Bestandteil dieser Anordnung ist.

Die mit Beschluss vom 27. November 2014 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten ebenfalls für die hinzugezogenen Flurstücke.

Begründung:

Mit der I. Änderungsanordnung vom 14. November 2017 wurde das Verfahrensgebiet aufgrund der Ausweisung von Kiesabbauflächen erheblich verkleinert. Die im Textteil aufgeführten auszuschließenden Flurstücke stimmen nicht mit der Gebietskarte, die Bestandteil der I. Änderungsanordnung ist, überein. Diese Unstimmigkeit war zu korrigieren.

Die in der Anordnung des Verfahrens aufgeführten Ziele des Bodenordnungsverfahrens gelten für das neue Verfahrensgebiet unverändert fort.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die II. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Schweinitz, Feldlage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161, erhoben werden.

Im Auftrag

- Siegel -

Näther

Die vorstehende Änderungsanordnung mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der zusätzlich beiliegenden Gebietskarte liegen in der Stadt Jessen, Schlossstraße 11, 06917 Jessen (Elster), der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg, der Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg, der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg, der Stadt Zahna/Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Elster, der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, der Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1 a, 14913 Niederer Fläming/OT Lichterfelde, der Stadt Herzberg, Markt 1, 04916 Herzberg, der Stadt Schönwalde, Markt 48, 04916 Schönwalde, der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode, der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Görisch

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

